



11. – 12. Februar 2025

19. Kreislaufwirtschaftstage Münster

11. - 12. Februar 2025

im Messe und Congress Centrum Halle Münsterland

Vertragsunterlagen

	Seite
Vertragsformular	2
1. Fachausstellung	3
1.1 Rahmenbedingungen	3
1.2 Ausstellungsflächen	3
1.3 Standbetreuung	4
1.4 Ausstattung	4
1.5 Präsentation Außengelände	5
2. Ausstellerforum	5
3. Firmennennung auf der Veranstaltungsplattform	5
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen	5

IWARU
Institut für Wasser · Ressourcen · Umwelt
FH Münster
Postfach 30 20
48016 Münster

Ansprechpersonen:

Herr Thomas Bohmert

Frau Sabine Holtfester

Tel.: +49 (0)251 83 65-236

Tel.: +49 (0)251 83 65-264

kreislaufwirtschaftstage@fh-muenster.de

www.fh.ms/kwtms



Vertrag zwischen

IWARU

Institut für Infrastruktur·Wasser·Ressourcen·Umwelt

FH Münster

Postfach 30 20

48016 Münster

und

Firma und Anschrift bzw. Firmenstempel

AnsprechpartnerIn, Telefonnummer für Rückfragen (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Hiermit erkennen wir die allgemeinen Teilnahmebedingungen zu den 19. Kreislaufwirtschaftstagen Münster in allen Teilen als verbindlich an und beauftragen die folgenden Leistungen (Entsprechendes bitte ankreuzen):

- Fachausstellung**
- Präsentationsfläche Außengelände**
- Teilnahme Ausstellerforum**
- Werbepaket Veranstaltungsplattform**

Ort, Datum

Unterschrift

1. Fachausstellung

1.1. Rahmenbedingungen

Die Mindestgröße eines Standes beträgt 6 m² Ausstellungsfläche (geplante Ausstellungsflächen mit Größen von 6 – 20 m² (siehe Lageplan)).

Die Miete einer Standfläche schließt den Besuch der gesamten Veranstaltung, inkl. Pausengetränke, Mittagessen sowie die Abendveranstaltung am 11. Februar 2025 für den/die StandbetreuerIn (1 Freikarte je 6 m² Standfläche) ein.

1.2. Ausstellungsflächen

	Größe der Ausstellungsfläche ¹⁾	Kosten der Standfläche ²⁾ zzgl. MwSt.	Freikarten für die Veranstaltungen für StandbetreuerInnen
<input type="checkbox"/>	20 qm Ausstellungsfläche (5m breit x 4 m tief)	3.800 €	3
<input type="checkbox"/>	15 qm Ausstellungsfläche (5 m breit x 3 m tief)	3.100 €	2
<input type="checkbox"/>	12 qm Ausstellungsfläche (4 m breit x 3 m tief)	2.700 €	2
<input type="checkbox"/>	9 qm Ausstellungsfläche (3 m breit x 3 m tief)	2.200 €	1
<input type="checkbox"/>	6 qm Ausstellungsfläche (3 m breit x 2 m tief)	1.600 €	1
<input type="checkbox"/>	Außengelände vor dem Congress Centrum	nach Absprache mit dem IWARU	

1) inkl. eines Elektroanschlusses Wechselstrom 230 V, Leistung bis 3 kW sowie Stromverbrauch.

2) Bei Eingang der unterschriebenen Vertragsunterlagen bis zum **20.12.2024** werden **10% Rabatt** für die gebuchte Standfläche gewährt.

Bitte beachten Sie, dass zusätzliche Personen den vollen Teilnehmerbeitrag in Höhe von **595,-€** für die Gesamtveranstaltung entrichten müssen. Sofern Sie während der Veranstaltung Gäste auf Ihrem Stand empfangen möchten, teilen Sie uns dies bitte im Vorfeld rechtzeitig mit. Wir werden dann mit Ihnen angepasste Regelungen bzgl. Einlass und Catering vereinbaren.

Die Standzuteilung erfolgt in Absprache mit den Ausstellenden durch das IWARU. Wir werden uns hierbei bemühen, Ihre Wünsche zur Lage des Standes zu berücksichtigen. Je früher die Anmeldung erfolgt, desto größer sind die Chancen, die gewünschte Fläche zu erhalten. Die derzeit geplanten Ausstellungsflächen entnehmen Sie bitte den Lageplänen.

1.3 Standbetreuung

Bitte geben Sie hier Ihre StandbetreuerInnen an.

1. _____
Frau / Herr, Name, Vorname, Titel
2. _____
Frau / Herr, Name, Vorname, Titel
3. _____
Frau / Herr, Name, Vorname, Titel

1.4 Ausstattung (bitte gewünschte Anzahl eintragen)

	Stromanschluss 230V Leistung bis 3 KW	im Preis enthalten
	WLAN (je Stand ist ein Zugangscode kostenlos erhältlich)	im Preis enthalten
	Stromanschluss 400 V Leistung bis 10KW	180,00 € / Stück
	Tisch (1,60 x 0,70 m)	30,00 € / Stück
	Steh Tisch (nur in begrenzter Anzahl vorhanden)	45,00 € / Stück
	Stuhl	20,00 € / Stück
	Barhocker (nur in begrenzter Anzahl vorhanden)	45,00 € / Stück
	Kleine Theke, Tresen (nur in begrenzter Anzahl vorhanden)	150,00 € / Stück
	Stellwände (Oktanorm-System, Aufbau individuell nach Plan möglich; Höhe: 220cm; Breite der Elemente: 50, 70 und 100 cm)	55,00 € / lfd. m
	Leuchtstrahler (inkl. Aufbau und Verkabelung)	30,00 € / Stück
	Dekorationspflanzen	25,00 € / Stück

(alle Preise zzgl. MwSt.)

1.5 Präsentation Außengelände

Das Außengelände zur Präsentation von großen Ausstellungsobjekten wie z. B. Maschinen, Fahrzeugen o. ä. befindet sich im Zugangsbereich zur Veranstaltungshalle. Das Außengelände ist nicht überdacht und abgesperrt. Je nach Größe der genutzten Außenfläche betragen die Kosten **30,-€/m²** (zzgl. MwSt.) mindestens aber **500,-€** (zzgl. MwSt.) je Ausstellungsstück.

Für weitere Informationen hierzu steht das Organisationsteam gerne zur Verfügung.

2. Austellerforum

Am Vormittag des zweiten Veranstaltungstages am 11. Februar 2025 besteht für die Ausstellenden die Möglichkeit, im Rahmen einer Vortragsreihe (parallel zur Hauptveranstaltung) ihr Unternehmen sowie Produkte und Dienstleistungen aus ihrem Angebot vorzustellen. Die Vortragsdauer je Präsentation beträgt max. 20 Minuten. Die Anzahl der Unternehmenspräsentationen ist auf 12 Vorträge begrenzt.

Die Kosten belaufen sich auf **500,-€** je Präsentation. Firmenpräsentationen von Unternehmen, die nicht als Ausstellende teilnehmen, werden mit **900,-€** je Vortrag berechnet.

Für weitere Informationen hierzu steht Ihnen das Organisationsteam gerne zur Verfügung.

3. Firmennennung auf der Veranstaltungsplattform (www.fh.ms/kwtms)

Unabhängig von der Beauftragung der vorgenannten Leistungen besteht die Möglichkeit zur Schaltung von Werbung auf der Veranstaltungsplattform in Form von Firmenlogos und Produkt- bzw. Firmenpräsentationen sowie einem Video. Die Kosten hierfür belaufen sich pauschal auf **150,-€** je Firmennennung.

Für weitere Informationen hierzu steht Ihnen das Organisationsteam gerne zur Verfügung.

4. Allgemeine Teilnahmebedingungen für Ausstellende

4.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Vertragsunterlagen, die dem IWARU vollständig ausgefüllt, rechtsverbindlich unterschrieben und rechtzeitig zugehen müssen.

Mit der Anmeldung erkennt das ausstellende Unternehmen sämtliche im Folgenden genannten Vertragsbedingungen an. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht berücksichtigt. Das anmeldende Unternehmen hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Ausstellung beschäftigten Personen und Erfüllungsgehilfen die Bedingungen und Richtlinien einhalten.

Gemeinschaftsstände unter Beteiligung von maximal drei Firmen sind möglich. In diesem Fall haftet jede der Firmen als GesamtschuldnerIn für die eingegangenen bzw. entstehenden Verpflichtungen. Die Beteiligung von Firmen an Gemeinschaftsständen, die nicht schriftlich in der Anmeldung genannt sind, ist unzulässig.



Eine Aufnahme von Unterausstellern ist unzulässig. Werbung für Waren oder Firmen, die nicht als Ausstellende beteiligt sind, darf auf dem Stand nicht erfolgen.

4.2 Kosten

Der Teilnahmepreis errechnet sich aus den unter den Punkten 1 bis 3 der Vertragsunterlagen aufgeführten und in Anspruch genommenen Leistungen, zzgl. der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich festgesetzten Mehrwertsteuer.

Ausstellende, deren Firmensitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, können bei einem deutschen Finanzamt Antrag auf Rückvergütung der Mehrwertsteuer stellen.

4.3 Zahlungsfristen und –bedingungen

Die Rechnung für Ausstattung und sonstige Leistungen zur Ausstellung erfolgt nach der Tagung. Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug auf das Konto der Landesbank Hessen –Thüringen IBAN: DE95 3005 0000 0001 2673 19 BIC-Code: WELADEDDE330 zu erfolgen.

Ausstellende, deren Firmensitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, erhalten eine Gesamtrechnung (Ausstellungsfläche und sonstige Leistungen) ebenfalls nach der Veranstaltung.

Beanstandungen der Rechnung können nur berücksichtigt werden, wenn diese innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserteilung erfolgen. Sollte die anmeldende Person oder das ausstellende Unternehmen ihren Verpflichtungen nicht fristgemäß erfüllen, behält sich das IWARU das Recht vor, nach Setzung einer unter Berücksichtigung der Umstände und der verbleibenden Zeit angemessenen Nachfrist die Erfüllung des Vertrags zu verweigern, den Stand zu schließen, ggf. anderweitig über die gemietete Ausstellungsfläche zu verfügen und Schadenersatz geltend zu machen.

Mieten mehrere Ausstellende gemeinsam einen Stand, so haftet jede von Ihnen als GesamtschuldnerIn. Sie haben eine gemeinschaftlich bevollmächtigte Person in der Anmeldung zu benennen. Nur mit dieser braucht das IWARU zu verhandeln. Mitteilungen an die in der Anmeldung genannten vertretenden Person gelten als Mitteilungen an die am Gemeinschaftsstand beteiligten Ausstellenden.

4.4 Rücktritt und Nichtteilnahme

Bei Vertragsrücktritt vor dem 31.12.2024 wird eine Bearbeitungsgebühr von 250,- € zzgl. MwSt. erhoben. Nach dem 31.12.2024 ist die komplette Gebühr für die Ausstellungsfläche und alle Nebenkosten zu entrichten.

Stände, die nicht bis spätestens 1 Stunde vor Beginn der Ausstellung erkennbar bezogen sind, werden mit Rücksicht auf das Gesamtbild der Ausstellung anderweitig vergeben. Das ausstellende Unternehmen schuldet dennoch den vollen Beteiligungspreis als Ersatz des dem IWARU entstandenen Schadens.

Findet sich infolge der Kürze der Zeit kein/keine InteressentIn, so wird darüber hinaus die Gestaltung der Standfläche auf Kosten des Ausstellenden vorgenommen.

Kann das ausstellende Unternehmen aufgrund von nachweislichen Umständen, die weder das Unternehmen noch das IWARU zu vertreten haben (höhere Gewalt), nicht teilnehmen, so ermäßigt sich der Preis auf die Hälfte.

4.5 Bestätigung und Standzuteilung

Die Anmeldungen werden nach Eingang im IWARU schriftlich bestätigt. Die Standzuteilung erfolgt in Absprache mit dem ausstellenden Unternehmen durch das IWARU, dem es vorbehalten bleibt, Stände aus organisatorischen Gründen zu verlegen. Sollte die zugeteilte Fläche am Auftag aus unvorhersehbaren Gründen nicht verfügbar sein, so hat das ausstellende Unternehmen Anspruch auf eine Ersatzfläche – soweit dies möglich ist. Alternativ hat das ausstellende Unternehmen die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht jedoch nicht.

4.6 Aufbau- und Abbau der Ausstellungsstände

Der Aufbau und Abbau der Ausstellungsstände erfolgt durch die Ausstellenden bzw. durch von den Ausstellenden beauftragte Personen und muss unter Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen erfolgen.

Licht-, Anschlusskästen, Endverzweiger für Telefonanschlüsse und alle weiteren Anschlussmöglichkeiten müssen zugänglich bleiben.

Der **Aufbau** der Stände kann am **Montag, den 10. Februar 2025 zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr** sowie **am Dienstag, den 11. Februar 2025 in der Zeit von 6.30 Uhr bis 8.00 Uhr** erfolgen.

Der Aufbau muss bis spätestens 8.00 Uhr am 11. Februar 2025 beendet und der Stand von Verpackungsmaterial geräumt sein. Eine Zwischenlagermöglichkeit von Material für die Dauer der Tagung besteht nicht. Fahrzeuge sind nach dem Be- bzw. Entladen aus der Ladezone zu entfernen. Der **Abbau** kann am **Mittwoch, den 12. Februar 2025 ab 16.00 Uhr** erfolgen und muss **bis spätestens 20.00 Uhr** abgeschlossen sein.

Die Ausstellungsfläche ist besenrein zu hinterlassen. Klebebänder u. ä. sind zu entfernen. Der Abfall ist von den Ausstellenden zu entsorgen. Etwaige Reinigungs- und Abfallentsorgungskosten werden den Ausstellenden in Rechnung gestellt.



4.7 Catering-Service

Die Bewirtung der BesucherInnen an den Ausstellungsständen erfolgt ausschließlich durch die Gastronomie der Halle Münsterland.

4.8 Versicherung / Haftung

Es gelten die technischen Bestimmungen für Messen und Ausstellungen der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH. Das ausstellende Unternehmen haftet für Schäden, die beim Aufbau und Abbau des Ausstellungsstandes und durch die Nutzung während der Ausstellung an Einrichtungen der Halle Münsterland verursacht werden.

Das IWARU übernimmt für Eigentum und Besitz des ausstellenden Unternehmens keinerlei Obhutspflicht und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

4.9 Abschließende Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.